

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Importverbot für qualgezüchtete Tiere

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich

1. gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 Tierschutzgesetz durch Rechtsverordnung den Import qualgezüchteter Wirbeltiere zu verbieten;
2. darauf einzuwirken, dass das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren um ein Import- und Handelsverbot qualgezüchteter Wirbeltiere ergänzt wird.

Berlin, den 31. Mai 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung:

Nach dem Gutachten zur Auslegung von § 11b des Tierschutzgesetzes vom Januar 2000 gibt es eine Vielzahl von Qualzuchtungen. In Deutschland ist nach § 11b des Tierschutzgesetzes die Qualzucht von Wirbeltieren mit Ausnahme für wissenschaftliche Zwecke verboten; ein entsprechendes Verbot gibt es weder in der EU noch weltweit. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht jedoch kein Verbot des Imports qualgezüchteter Wirbeltiere, insofern erfolgt zurzeit völlig legal die Einfuhr qualgezüchteter Tiere nach Deutschland. Da das nationale Zuchtverbot auf diese Weise umgangen wird, müssen unverzüglich die Lücken im nationalen und europäischen Recht geschlossen werden.

